

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **Sitzung des Gemeinderates** am Dienstag, den **17. September 2024** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Haidershofen. Die Einladung erfolgte am 28. August 2024 durch Einzelladung per E-Mail.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.33 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender: Bgm. Michael Strasser

Die weiteren Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|--|--------------------------------|
| 1. Vz-Bgm ⁱⁿ Fürst Monika | 11. GR Stöffelbauer Karl |
| 2. gf. GR Pittersberger Andreas | 12. GR Brandecker Karl |
| 3. gf. GR Steiner Ulrich | 13. GR Bruckner Gerhard |
| 4. gf. GR Hadeyer Roland | 14. GR Mühlberghuber Siegfried |
| 5. gf. GR Brandstetter Theresa | 15. GR Gölzner Gabriele |
| 6. gf. GR Ratzberger Harald | 16. GR Schachermayr Christoph |
| 7. GR Viertelmayr-Adelberger Christian | 17. GR Rinner Josef |
| 8. GR Niedermayr Ferdinand | 18. GR Aistleitner Kerstin |
| 9. GR Heinzlreiter Katharina | 19. GR Holländer Patrick Rene |
| 10. GR Oberradter Martin | |

Entschuldigt abwesend: GR Mandl Katrin
GR Gölzner Reinhard
GR Reitbauer Franz

Schriftführerin: Sabrina Menzl

Sonstige Anwesende: 2 Besucher

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Verlauf der Sitzung

Herr Bgm. Michael Strasser eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1) Verlesung, Genehmigung und Fertigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 19.06.2024:

Das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 19.06.2024 ist den Mitgliedern des Gemeinderates zugegangen. Das Protokoll wird ohne Einwände vom Gemeinderat genehmigt und unterfertigt.

2) Beratung und Kenntnisnahme des Prüfberichtes des Gemeindeprüfungsausschusses:

Der Prüfungsausschuss tagte am 12. September 2024. Die Niederschrift über diese Sitzung wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Verlesung des Protokolls durch GR Josef Rinner.

3) Beratung und Beschlussfassung über den 1. NVA 2024:

Die Aufnahme des Darlehens für die Einrichtung des SPAR Marktes in Dorf an der Enns von 190.000 Euro, die Umsetzung des Bürgerbeteiligungsmodells zur Finanzierung der Photovoltaikanlage am Dach der Mittelschule Haidershofen in der Höhe von 149.500 Euro und das Haushaltspotential in der Höhe von 161.307,13 Euro des Rechnungsabschlusses 2023 wurden im Haushaltsvoranschlag noch nicht berücksichtigt. Daher wird ein erster Nachtragsvoranschlag zum Haushaltsvoranschlag 2024 notwendig. GR Rinner erläutert kurz die Unterschiede vom RA 2023 zum 1. NVA 2024.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorgelegten ersten Nachtragsvoranschlag 2024 samt Beilagen zu beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

4) Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens:

Für die Einrichtung des SPAR Marktes in Dorf an der Enns muss ein Darlehen in der Höhe von 190.000 Euro aufgenommen werden. Die Steuerberatungskanzlei Hintermayr wurde mit der Ausschreibung des Darlehens beauftragt. Die Unterlagen wurden den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Aufgrund des Vergabevorschlages wird angeregt, das Darlehen an die Raiffeisenbank Haidershofen mit einem Aufschlag von 0,550 Prozent zum 6-Monats-Euribor zu vergeben. Die Darlehenskurrende wurde den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Gemäß § 90 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 fällt dieses Darlehen nicht in die Genehmigungspflicht, da die Höhe des Darlehens kleiner als 3 % der Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlages ist.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Darlehensvertrag in der vorgelegten Form zu beschließen und dem Vergabevorschlag zu folgen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

5) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnungen zur Vorauszahlung der Aufschließungsabgabe:

Die NÖ Bauordnung bietet die Möglichkeit, mit einer Verordnung bei bereits nach 1997 errichteten Gemeindestraßen die Aufschließungsgebühr für nicht bebautes Bauland mit 40 Prozent der Gebühr vorzuschreiben. Nach Begutachtung der offenen Flächen sollen drei Verordnungen beschlossen werden. Betroffen ist nicht bebautes Bauland in der Lindenstraße und Ahornstraße (KG Dorf an der Enns), Vestenthal - Merkinger Siedlung (KG Vestenthal) und Samendorf – Siedlung Zöttl (KG Tröstelberg). Die drei Verordnungen wurden den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

5a) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung zur Vorauszahlung der Aufschließungsabgabe Lindenstraße und Ahornstraße (KG Dorf an der Enns):

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Verordnung zur Vorauszahlung der Aufschließungsabgabe Lindenstraße und Ahornstraße (KG Dorf an der Enns) zu beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

5b) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung zur Vorauszahlung der Aufschließungsabgabe Vestenthal – Merkinger Siedlung (KG Vestenthal):

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Verordnung zur Vorauszahlung der Aufschließungsabgabe Vestenthal - Merkinger Siedlung (KG Vestenthal) zu beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

5c) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung zur Vorauszahlung der Aufschließungsabgabe Samendorf – Siedlung Zöttl (KG Tröstelberg):

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Verordnung zur Vorauszahlung der Aufschließungsabgabe Samendorf – Siedlung Zöttl (KG Tröstelberg) zu beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

6) Beratung und Beschlussfassung über eine Vereinbarung zur Gewährung des Reparaturkostenzuschusses für die Freiwilligen Feuerwehren:

Durch die Anschaffung eines gebrauchten TLF 4000 der Freiwilligen Feuerwehr Brunnhof ist es notwendig, die Vereinbarung zum Reparaturkostenzuschuss der Gemeinde neu zu regeln. Erstmals wurde ein Fahrzeug außerhalb der NÖ FEUERWEHR-AUSRÜSTUNGSVERORDNUNG nach § 42 Abs. 2 des NÖ Feuerwehrgesetzes eigenständig von der FF Brunnhof angeschafft. Die NÖ FEUERWEHR-AUSRÜSTUNGSVERORDNUNG definiert die Ausrüstung für jedes Gemeindegebiet (Haidershofen-Kategorie B3/T1). Für diese Ausrüstung soll in Zukunft weiterhin die Förderung der Gemeinde für Ersatzinvestitionen 25 Prozent und für Reparaturen 50 Prozent der Kosten beantragt werden dürfen (§57a-Begutachtungen, Service, sowie Reifenanschaffung sind ausgenommen).

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, die vorgelegte Vereinbarung mit der Freiwilligen Feuerwehr Brunnhof, Haidershofen und Vestenthal bzgl. der Gewährung des Reparaturkostenzuschusses für die Freiwilligen Feuerwehren zu beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

7) Beratung und Beschlussfassung über den Grundsatzbeschluss zur Anschaffung eines HLF I:

In der NÖ FEUERWEHR-AUSRÜSTUNGSVERORDNUNG nach § 42 Abs. 2 des NÖ Feuerwehrgesetzes hat jede Gemeinde laut ihrer Kategorie die Möglichkeit, für ihre Feuerwehren im Gemeindegebiet Ausrüstung anzuschaffen. Laut einer Vereinbarung mit den Kommandanten vom Jahr 2002 wurde die Ausrüstung für das Gemeindegebiet aufgeteilt. Demnach werden die Fahrzeuge nach einer Laufzeit von 30 Jahren ausgeschieden und es werden für die Feuerwehren Fahrzeuge in der ausgemachten Ausrüstungskategorie angeschafft. 2027 ist das bei der Freiwilligen Feuerwehr Brunnhof der Fall und es soll ein HLF I angeschafft werden. Die Vorlaufzeit für die Anschaffung wird mit 2 Jahren berechnet. Die Investition beläuft sich laut einer ersten Schätzung auf 388.885,63 Euro. Abzüglich der Fördermittel und der Eigenleistung der Feuerwehr bleibt laut diesem Angebot ein Finanzierungsbeitrag von 175.321,36 Euro für die Gemeinde.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Anschaffung eines HLF I vorbehaltlich der Budgetplanung und unter Einhaltung des Kostenrahmens zu genehmigen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

8) Beratung und Beschlussfassung über die Einführung eines Sozialfonds:

Seitens der SPÖ Fraktion GfGR Ulrich Steiner wurde in der vergangenen Gemeinderatssitzung ein Dringlichkeitsantrag bzgl. der Einführung eines Sozialfonds eingebracht. Der Dringlichkeitsantrag wurde in diese Gemeinderatssitzung vertagt. Der Sozialfonds soll Menschen, die unverschuldet in finanzielle Notlagen geraten, mit maximal 500 Euro unterstützen. Die Richtlinien zur Einführung eines Sozialfonds wurden den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Es wurden Bedenken von GR Mühlberghuber, GR Schachermayr, GR Holländer und GR Heinzlreiter vorgebracht, ob die Unterstützung aus dem Sozialfonds ausgenutzt werden kann, wie man eine Notlage definiert und wie sie nachgewiesen werden kann. Vizebürgermeisterin Fürst wirft ein, dass es über die Raiffeisenkasse Haidershofen auch einen Sozialfonds gibt, wo man um Unterstützung ansuchen kann. Der Bürgermeister ergänzt noch weitere Unterstützungen, die seitens der Gemeinde in einer Notlage möglich wären: Kleidung über den Henry-Laden, warmes Essen über die Nachmittagsbetreuung, Lebensmittel über die Team-Österreich-Tafel in St. Peter in der Au und kurzfristige Wohnmöglichkeit in einer Gemeindeeinrichtung.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Sozialfonds mit den vorgelegten Richtlinien einzurichten.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat nach kurzer Diskussion mit 15 Gegenstimmen nicht angenommen.

9) Beratung und Beschlussfassung über die Übergabe von öffentlichem Gut in das private Eigentum in der KG Tröstelberg:

In der KG Tröstelberg wurde eine Gemeindestraße saniert und die Entwässerung der Straße verbessert. Die Gemeindestraße stimmt nicht mehr mit dem Kataster überein und wurde daher neu vermessen. Es werden 17 m² öffentliches Gut von Claudia und Thomas Brandner (EZ120; 145/1) an die Gemeinde übergeben und im Gegenzug 52 m² öffentliches Gut von Claudia und Thomas Brandner (EZ120; 145/1) übernommen. Zusätzlich werden 44 m² öffentliches Gut von Manuela Lang und Andreas Bürger (EZ 237; 67) bzw. Elfriede Lang (EZ 3; 149/1) übernommen und im Gegenzug 61 m² öffentliches Gut von Manuela Lang und Andreas Bürger (EZ 237; 67) an die Gemeinde übergeben. Die Vermessungskurrende GZ 81432 liegt vor und wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Vermessungsurkunde GZ 81432 zuzustimmen und der vorgeschlagenen Flächenteilung zuzustimmen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

10) Beratung und Beschlussfassung über die Übergabe von öffentlichem Gut in das private Eigentum in der KG Sträußl:

In der KG Sträußl wird durch eine Neuvermessung einer Gemeindestraße der tatsächliche IST-Stand der Straße dem Kataster angepasst. Dabei kommt es zu Übergaben von öffentlichem Gut in privates Eigentum. Die Vermessungskurrende GZ 81462 liegt vor und wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Vermessungsurkunde GZ 81462 zuzustimmen und der vorgeschlagenen Flächenteilung zuzustimmen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

11) Beratung über die Übernahme von Grundstücksflächen in das öffentliche Gut in der KG Tröstelberg:

In der KG Tröstelberg/Vestenthal wird durch eine Neuvermessung einer Gemeindestraße der tatsächliche IST-Stand der Straße dem Kataster angepasst. Dabei kommt es bei der Vermessungskurrende GZ 81322 zu Übergaben von öffentlichem Gut in privates Eigentum. Bei der

Vermessungskurrende GZ 81322MT wird der IST-Bestand von den Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern akzeptiert. Die Vermessungskurrenten GZ 81322 und GZ 81322MT liegen vor und wurden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Vermessungsurkunde GZ 81322, der Vermessungskurrende GZ 81322MT und der vorgeschlagenen Flächenteilung zuzustimmen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

12) Beratung und Beschlussfassung zum Beitritt des Vereins „Erneuerbare Energiegemeinschaft Haidershofen“:

Im Frühjahr 2024 wurde die Genossenschaft „Energiegemeinschaft Haag-Haidershofen“ gegründet, die am Umspannwerk Haag aktiv ist. Die Gemeindegebäude in diesem Gebiet wurden bereits in die Genossenschaft aufgenommen. Für die Integration der Verbraucher und Produzenten am Umspannwerk Ernthofen hätte es einer Gesetzesänderung bedurft, die leider nicht mehr umgesetzt wurde. Um den selbst produzierten Strom auch zwischen den Gemeindegebäuden am Umspannwerk Ernthofen austauschen zu können, war die Gründung des Vereins „Energiegemeinschaft Haidershofen“ notwendig. Die Gemeinde Haidershofen soll nun dem Verein beitreten, um den Strom handeln zu können.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem Verein „Energiegemeinschaft Haidershofen“ beizutreten, mit den vorgeschlagenen Zählpunkten an der Energiegemeinschaft teilzunehmen und die vorgelegten Bezugs- und Liefervereinbarungen zu beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

13) Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung eines bestehenden Indirekteinleitungsvertrages bei der Kläranlage:

Das Unternehmen R. Menzl & Partner GmbH hat einen bestehenden Indirekteinleitungsvertrag mit der Gemeinde bei der Kläranlage in Hainbuch. Bisher durften Abwässer im 1.500 Einwohneräquivalent im Wochenmittel geliefert werden. Der neue Indirekteinleitungsvertrag sieht vor, dass dieser Wert in Zukunft bestehen bleibt, aber eine Tagesspitzenlast von 2.500 Einwohneräquivalent nicht überschritten werden darf. Die Messmethode soll außerdem, wie in der Praxis üblich, von BSB auf CSB vereinheitlicht werden. Im Gegenzug wird seitens der Gemeinde ein permanenter, automatischer Probennehmer beim Unternehmen installiert, damit die Schmutzfracht des Unternehmens R. Menzl & Partner GmbH genauer kontrolliert werden kann. Für etwaige zukünftige Schmutzfrachtübertretungen wird im Indirekteinleitungsvertrag eine Pönalzahlung vereinbart. Der Indirekteinleitungsvertrag wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorgelegten Indirekteinleitungsvertrag zu beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

14) Beratung über eine Satzungsänderung des Gemeindedienstleistungsverbandes Amstetten:

Wie bereits beschlossen, übernimmt der Gemeindedienstleistungsverband Amstetten (GDA) für viele Mitgliedsgemeinden die Errichtung und den Betrieb von Breitbandinfrastruktur. Dafür wurde bereits eine Satzungsänderung durchgeführt. Zusätzlich werden die Gemeinden Wang, Steinakirchen und Purgstall im Bereich Breitband betreut und dazu ist eine Satzungsänderung notwendig. Die Gemeinden beschließen den Verbandsbeitritt und diese können dann die Aufgaben ebenfalls an den GDA übertragen. Ergänzend soll der bisherige Breitbandausbau in zwei Projekten

(Nord 1 und Nord 2) abgewickelt werden. Dafür ist ebenfalls noch einmal eine Satzungsänderung notwendig. In der Satzung werden die Projektteile nun getrennt dargestellt.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, die beiden Satzungsänderungen (Aufnahme der Gemeinden Wang, Steinakirchen und Purgstall im Bereich Breitband und die Teilung des Projekts in zwei Teilen (Nord 1 und Nord 2) zu beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

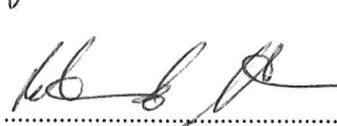
15) Berichte und Anfragen:

- Hochwasser in NÖ und der Gemeinde Haidershofen – Bgm. Strasser
- NR Wahl – Bgm. Strasser
- Vandalismus Buswartehaus Sträußl – Bgm. Strasser
- Klage Wartecker Retentionsbecken Mosing – Bgm. Strasser
- 30er Zone Dorf/Enns, Markierungen neu – Bgm. Strasser
- ASV Altlastensanierung – Bgm. Strasser
- Vereinsförderungen – Bgm. Strasser
- Gemeinderundfahrt – Bgm. Strasser
- Fest der Jubilare – Bgm. Strasser
- Einladung zu folgenden Veranstaltungen:
 - 21.09.2024 Mitradln
 - 25.09.2024 Eröffnung Begleitetes Wohnen
 - 05. + 06.10.2024 Eröffnung Sicherheitszentrum Haag
- Aktueller Stand Mayrhofer – GR Steiner
- „Klima aktiv“ Projekte einreichen – GR Steiner
- Anrainer Umkehrplatz in Vestenthal – rechtlichen Hintergrund prüfen – GR Rinner

Da keine weiteren Anfragen mehr getätigt werden, schließt der Vorsitzende um 21.33 Uhr die Sitzung. Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am ~~12.~~ 12. 2024... genehmigt.


Bürgermeister


Schriftführerin


gf. Gemeinderat




gf. Gemeinderat